

Örtliche Zuständigkeit für die Beantragung der Förderung im Ausland

Liechtenstein und Schweiz

Studentenwerk Augsburg, Amt für Ausbildungsförderung, Eichleitnerstraße 30, 86159 Augsburg, Tel.: 0821/598-4930, Fax: 0821/598-4945; E-Mail: augsburg@bafog-bayern.de; www.studentenwerk-augsburg.de

Österreich

Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat, Amt für Ausbildungsförderung, Schwanthalerstraße 40, 80336 München, Tel.: 089/233-28 054, Fax: 089/233-24 411; E-Mail: afa.scu@muenchen.de; www.muenchen.de/afa

Italien

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Amt für Ausbildungsförderung - Auslandsamt -, 10617 Berlin, Tel.: 030/90 29-10, Fax: 030/90 29-134 60, -134 70; E-Mail: bafogitalien@charlottenburg-wilmersdorf.de; Hausanschrift: Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Amerika (mit Ausnahme der USA und Kanada)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Landesamt für Ausbildungsförderung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, Tel.: 0421/3 61-1 19 93, Fax: 0421/3 61-1 55 43; E-Mail: auslands-bafog.lfa@bildung.bremen.de; Besucheradresse: Emil-Waldmann-Straße 3, 28195 Bremen

USA

Studierendenwerk Hamburg, Amt für Ausbildungsförderung, Besucheradresse: Grindelallee 9, 20146 Hamburg, Postanschrift: Postfach 13 01 13, 20101 Hamburg, Tel.: 040/419 02-0, Fax: 040/419 02-1 26; E-Mail: bafog@studierendenwerk.hamburg.de; www.studierendenwerk-hamburg.de

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Kroatien, Mazedonien, Serbien/Montenegro, Slowenien, Zypern, Australien

Studentenwerk Marburg, Amt für Ausbildungsförderung, Postanschrift: Postfach 22 80, 35010 Marburg, Besucheradresse: Erlerning 5, 35037 Marburg, Tel.: 06421/29 6-0, Fax: 06421/29 62 23; E-Mail: bafog@studentenwerk-marburg.de; www.studentenwerk-marburg.de

Asien mit Ausnahme der dort gelegenen Teile der Türkei und mit Ausnahme von Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, in Belgien, Luxemburg und Niederlande

Region Hannover, Fachbereich Schulen, Ausbildungsförderung, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, Tel.: 0511/616-0, -2 22 52, Fax: 0511/616-112 32 05; E-Mail: bafog@region-hannover.de; www.bafog-region-hannover.de

Großbritannien, Irland, Türkei

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, Dienstgebäude: Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Tel.: 0221/147 4990, Fax: 0221/147 4950; E-Mail: auslandsbafog@bezreg-koeln.nrw.de; www.bezreg-koeln.nrw.de

Kanada

Studentenwerk Thüringen, Amt für Ausbildungsförderung, Max-Planck-Ring 9, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677/692752, Fax: 03677/691924; E-Mail: poststelle@stw-thueringen.de; www.studentenwerk-thueringen.de

Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tadschikistan, Tschechien, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weißrussland

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, Amt für Ausbildungsförderung, Thüringer Weg 3, 09126 Chemnitz, Tel.: 0371/56 28-4 50, Fax: 0371/56 28-4 55; E-Mail: auslands.bafog@swcz.tu-chemnitz.de; www.tu-chemnitz.de/stuwe

Malta, Portugal

Universität des Saarlandes, Amt für Ausbildungsförderung, im Auftrag: Studentenwerk im Saarland e.V., Universität Campus, Gebäude D 4.1, 66123 Saarbrücken, Tel.: 0681/302-49 92, Fax: 0681/302-49 93; E-Mail: bafog-amt@studentenwerk-saarland.de; www.studentenwerk-saarland.de

Dänemark, Island, Norwegen

Studentenwerk Schleswig-Holstein, Amt für Ausbildungsförderung, Westring 385, 24118 Kiel, Tel.: 0431/8816-168, -206, Fax: 0431/8816-204; E-Mail: gs.kiel@studentenwerk-s-h.de; www.Studentenwerk-S-H.de

Spanien

Studentenwerk Heidelberg, Abteilung Studienfinanzierung, Marstallhof 1, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221/545404, Fax: 06221/543524; E-Mail: foe@stw.uni-heidelberg.de; www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

Afrika, Ozeanien (ohne Australien)

Studentenwerk Frankfurt (Oder), Amt für Ausbildungsförderung, Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335/56509-22, Fax: 0335/56509-99; E-Mail: bafog@studentenwerk-frankfurt.de; www.studentenwerk-frankfurt.de

Schweden

Studentenwerk Rostock, Amt für Ausbildungsförderung, St.-Georg-Straße 104-107, 18055 Rostock, Tel.: 0381/459 26 17, Fax: 0381/45 92 94 31; E-Mail: auslands-bafog@studentenwerk-rostock.de; www.studentenwerk-rostock.de

Frankreich, Monaco

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Amt für Ausbildungsförderung, Postfach 13 55, 55206 Ingelheim, Tel.: 06132/7 87-0, Fax: 06132/7 87 11 22; E-Mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de; www.mainz-bingen.de

Finnland

Studentenwerk Halle, Amt für Ausbildungsförderung, Wolfgang-Langenbeck-Straße 5, 06120 Halle/Saale, Tel.: 0345/6847-113, Fax: 0345/6847-202; E-Mail: bafog.finnland@studentenwerk-halle.de; www.studentenwerk-halle.de



Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11
10178 Berlin
www.studentenwerke.de



Mit BAföG ins Ausland!



Erstinformation



Deutsches Studentenwerk

Mit BAföG im Ausland studieren!

1. Voraussetzungen:

Studium im Ausland

Studierende mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland können Förderung nach dem BAföG für einen fachorientierten **Studienaufenthalt im Ausland** erhalten.

Einen Blick über den Tellerrand wagen!

Es können auch Praktika im Ausland gefördert werden – lassen Sie sich beraten.

In diesem Flyer sollen erste Informationen vermittelt werden. Er dient dazu, die grundsätzliche Struktur des Auslands-BAföG zu erläutern.

Planung

Eine **frühzeitige Planung** des Auslandsaufenthalts ist notwendig. Die BAföG-Anträge sind spätestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einzureichen, damit eine zeitnahe Auszahlung der Förderungsbeträge gewährleistet ist. Vergewissern Sie sich, dass der Antrag vollständig vorliegt.

Empfehlenswert ist, einen sog. Antrag auf Vorabentscheid zu stellen, damit Sie wissen, ob Sie einen Anspruch auf Auslands-BAföG haben. Die letzte notwendige Bescheinigung, die Sie nachliefern, sollte die Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Ausbildungsstätte sein.

Da BAföG-Förderung frühestens vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem die Ausbildung aufgenommen wird (bzw. vom Antragsmonat an), können Finanzierungslücken (für Anreise und Studiengebühren) entstehen, die durch den Bildungskredit (unabhängig vom BAföG; ab der Zwischenprüfung; www.bildungskredit.de) überbrückt werden können.

Was ist zu tun? Rechtzeitig beraten lassen und BAföG-Antrag stellen!

2. Auslandsstudium in EU-Mitgliedstaaten

Seit 2008 kann Ausbildungsförderung für eine volle Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz vom Ausbildungsbeginn bis zum Erwerb des ausländischen Ausbildungsabschlusses geleistet werden. Der Auszubildende kann seine Ausbildung auch in mehreren Ländern der EU fortsetzen und in einem Land der EU bzw. der Schweiz beenden. Die Förderungshöchstdauer entspricht der in der dortigen Studienordnung festgelegten Ausbildungsdauer.

Der Auszubildende kann aber auch nach Deutschland zurückkehren und einen Abschluss im Inland erwerben. In diesem Fall gilt wieder die Förderungshöchstdauer entsprechend der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit. Maximal ein Jahr des Auslandsstudiums bleibt dann beim BAföG unberücksichtigt.

In EU-Mitgliedstaaten ist das gesamte Studium zu den üblichen Inlandsbedingungen förderungsfähig. (siehe Nr. 5)

3. Auslandsstudium außerhalb der EU-Mitgliedstaaten

Für Auslandsstudien außerhalb der EU-Mitgliedstaaten gilt: Nach dem ersten Studienjahr im Inland kann die Ausbildung (i.d.R. für einen einzigen zusammenhängenden Zeitraum) bis zu einem Jahr, und wenn der studienbezogene Auslandsaufenthalt für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist, insgesamt bis zu 5 Semestern gefördert werden.

Grundsätzlich:

Maximal ein Jahr eines freiwilligen Auslandsstudiums bleibt im Hinblick auf die BAföG-Förderungshöchstdauer unberücksichtigt. Das heißt die BAföG-Förderungshöchstdauer wird faktisch verlängert und dabei als 50 % Zuschuss und 50 % zinsloses Darlehen gewährt.

4. Mindestdauer

Die Ausbildung im Ausland muss mindestens 6 Monate/1 Semester bzw. mindestens 12 Wochen bei Praktikum und Studium im Rahmen einer Hochschulkooperation dauern.

5. Leistungen

Die Leistungen bei einem Studium oder Praktikum im Ausland umfassen zusätzlich zur Inlandsförderung (Zuschuss/Darlehen) Auslandszuschläge (nur außerhalb der EU/Schweiz), nachweisbar notwendige Studiengebühren (bis zu 4.600 Euro pro Studienjahr), Reisekosten, Kosten der Krankenversicherung.

6. BAföG-Antrag

Einfach die BAföG-Förderung, die man im Inland erhält, mit ins Ausland zu nehmen, geht allerdings nicht.

Wichtig: Anträge auf Förderung einer Auslandsausbildung sind bei gesondert bestimmten Ämtern für Ausbildungsförderung zu stellen, die auch Auskünfte zur Ausbildungsförderung erteilen. Die Anschriften finden Sie auf den letzten beiden Seiten.

7. Weitere Förderungsmöglichkeiten

Besteht kein Anspruch auf Förderung eines Auslandsaufenthalts nach dem BAföG, können Informationen über die Vergabe von **Stipendien** an deutsche und ausländische Studierende beim **Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** (www.daad.de), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, und bei den **Akademischen Auslandsämtern** der Hochschulen (www.hochschulkompass.hrk.de unter „Hochschulen“) angefordert werden. Weitere Informationen gibt es beim **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 53170 Bonn, (www.bafoeg.bmbf.de) oder unter www.bildungskredit.de.